

Bundesstadt Bonn - Amt 30 - 53103 Bonn

Herr
Ulrich Kelber
Am Friedhof 2a
53229 Bonn

Amt für Recht und
Versicherungen

♿ Thomas-Mann-Straße 2-4
Loggia am Stadthaus

Ansprechpartner/in Frau Paul
(auch für barrierefreie Dokumente)
Telefon 0228 - 77 3479
Telefax 0228 - 77 96 19 889
E-Mail janina.paul@bonn.de
Aufzugsgruppe, Etage, Zimmer 3/3.3.07
Mein Zeichen 30-1 1415/19
Datum 17.09.2019

Ihr Informationsersuchen vom 26.08.2019

Sehr geehrter Herr Kelber,

ich komme zurück auf Ihr Informationsersuchen aus der E-Mail vom 26.08.2019, mit dem Sie um Übersendung aller Messergebnisse, Korrespondenz, Vorlagen und sonstigen Dokumente der letzten zwölf Monate baten, die bei der Stadt Bonn zum Thema „Lautstärke bei Veranstaltungen auf der Baseball-Anlage in der Rheinaue“ vorhanden sind.

Es ergeht folgender

Bescheid:

Dem Antrag wird stattgegeben.

Begründung:

Der Informationszugang wird auf der Grundlage des Umweltinformationsrechts gewährt.

Der Anspruch ergibt sich aus § 2 des Umweltinformationsgesetz NRW (UIG NRW) i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 des Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG Bund), auf das das nordrhein-westfälische Gesetz verweist. Nach § 3 Absatz 1 Satz 1 UIG (Bund) hat jede Person nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt. Bei den begehrten Informationen handelt es sich um Umweltinformationen i.S.d. § 2 Abs. 3 UIG Bund.

Hiernach besteht für jedermann grundsätzlich ein Recht auf Zugang zu den bei der Bundesstadt Bonn vorhandenen Umweltinformationen, soweit nicht die Schutzvorschriften der §§ 8-9 (UIG Bund) den Informationszugang einschränken bzw. ausschließen (Schutz öffentlicher Belange und Schutz privater Belange).

Nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 UIG Bund sind Umweltinformationen unabhängig von der Art ihrer Speicherung u.a. alle Daten über Faktoren wie Lärm, die

Bürgertelefon: 0228 - 770
Internet: www.bonn.de

Öffnungszeiten
Mo, Do: 8.00 - 18.00 Uhr
Di, Mi, Fr: 8.00 - 13.00 Uhr
Zusätzliche
telefonische Servicezeit
Di, Mi: 13.00 - 16.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel
Bahnen: 61, 62, 66, 67
Busse: 602, 604, 605

Sparkasse KölnBonn
IBAN:
DE79 3705 0198 0000 0113 12
BIC:
COLSDE33
Volksbank Köln Bonn eG
IBAN:
DE95 3806 0186 2003 7530 10
BIC:
GENODED1BRS

Seite 2

sich auf Umweltbestandteile im Sinne der Nummer 1 derselben Vorschrift auswirken oder wahrscheinlich auswirken. Bei den vorhandenen Unterlagen, die die Lautstärke auf der Baseball-Anlage in der Rheinaue betreffen, handelt es sich um solche den Faktor Lärm betreffende Daten.

Einzig hier in Betracht kommender Ausschlussgrund wäre § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UIG Bund (Schutz personenbezogener Daten).

Mit E-Mail vom 02.09.2019 haben Sie sich auf meine Nachfrage hin mit der Anonymisierung personenbezogener Daten einverstanden erklärt.

Ich übersende Ihnen daher mit gesonderter Anlage die zum o.g. Thema bei der Stadt Bonn vorhandenen Unterlagen.

Hierbei handelt es sich um E-Mail-Korrespondenz mit den Bonn Capitals sowie mit dem mit der Messung der Schallemissionswerte beauftragten Ingenieurbüro. Außerdem sind das erstellte Messprotokoll und ein Beschwerdeschreiben von Anwohnern vorhanden. Letzterem ist jeweils eine Unterschriftenliste beigelegt, die ich hier zum Schutz der personenbezogenen Daten mit Ihrem Einverständnis abgetrennt habe.

In den Schreiben wurden die personenbezogenen Daten geschwärzt. Hierunter fällt auch die Nennung der einzelnen Hausnummern. Der Begriff der personenbezogenen Daten im Sinne des § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UIG Bund ist in Artikel 4 Nummer 1 DS-GVO legal definiert. Danach sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Dies ist der Fall, wenn unabhängig vom Inhalt der jeweiligen Information diese eine Aussage über eine Person trifft. Der Begriff ist weit auszulegen.

Bei der Nennung von Straßennamen mit Hausnummern ist der jeweilige Eigentümer oder Bewohner eines jeden Hauses, der die Beschwerde unterstützt und/oder initiiert hat, zumindest identifizierbar.

Sonstige Ausschlussgründe sind nicht ersichtlich.

Dieser Bescheid ergeht für Sie gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, oder der im Briefkopf angegebenen Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen die folgenden beiden Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit einer qualifizierten elektronischen Signatur an die elektronische Poststelle der Bundesstadt Bonn erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: vps@bonn.de .
2. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@bonn.de-mail.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Paul